

# Stellungnahme

Eingebracht von: Hatz, Josef

Eingebracht am: 18.09.2020

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe hiermit gegen die von der Regierung geplante Änderung des Epidemie-Gesetzes begründete Einwendungen. Wie bereits die vom VGH rückwirkend als unzulässig eingestuft Schritte betreffend der während des Lockdown verordneten Maßnahmen zeigen, muss auch hier davon ausgegangen werden, dass die geplanten Schritte weder mit unseren demokratischen Werten noch mit den Grundsätzen unserer Verfassung vereinbar sind.

Selbstverständlich ist die Aufrechterhaltung der medizinischen Sicherheit die vordergründige benchmark. Neben den unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen sind jedoch auch die Langzeitauswirkungen im psychologischen Bereich der Bevölkerung im Auge zu behalten, die im Einzelfall ebenfalls zum Tod führen, was sich aber in der Covid-Statistik noch nicht niederschlägt.

Derartige Regelungen, die verschiedenen Stellen jedoch unterschiedlich willkürliche Handlungen ermöglichen, können dazu aber auch später in Kraft gesetzt werden, bis dahin kann deren Verfassungskonformität gesichert geprüft werden. Die derzeit diktatorisch anmutenden Initiativen sind jedenfalls in einem demokratischen Land wie Österreich sicher verfassungskonformer zu lösen, als es derzeit der Fall ist bzw. davor der Fall war.

Freundliche Grüße

Josef Hatz